

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am  
Dienstag, den 27. Januar 2015 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.**  
**Ja : Nein**

Bürgermeister Bergwinkel informiert, dass ihm ein Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses vorliegt, den Tagesordnungspunkt „4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013“ von der Tagesordnung abzusetzen. Es ist ein weiterer Prüfungstermin vorgesehen.

#### Beschluss:

Mit der beantragten Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**14 : 0**

**1.**

### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2014**

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2014 wurde den Gemeinderatsmitgliedern entsprechend der Geschäftsordnung zugestellt.

#### Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**14 : 0**

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

**2.**

**Behandlung von Bauanträgen**

**2.1**

**Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FlurNr. 114/1, Gemarkung Pörbach, in der Lindenstraße 21**

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses in der Form E + 1, Satteldach 18° Dachneigung, mit Garage und Carport – jeweils mit Flachdach – auf dem Grundstück FlurNr. 114/1, Gemarkung Pörbach, in der Lindenstraße 21.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Ortskern. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Eine Nutzung zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das Gebäude in der Form E + 1 mit Satteldach 18° Dachneigung fügt sich in die nähere Umgebung ein. Auch sind bereits in unmittelbarer Nähe Garagen mit Flachdächern vorhanden.

Die Nachbarunterschriften wurden nachgewiesen.

Die erforderliche Anzahl von 2 Stellplätzen wurde durch die Garage und den Carport nachgewiesen.

Die Abstandsflächen sind vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen. Es liegt eine Abstandsflächenübernahmeerklärung der Nachbarn FlurNr. 113, Gemarkung Pörbach, vor.

Ein Entwässerungsplan ist noch nachzureichen.

Zwischen dem (bisherigen) Grundstück FlurNr. 113 und der FlurNr. 101, jeweils Gemarkung Pörbach, verläuft eine Entwässerungsleitung (RW Kanal) auf einer Länge von ca. 55 m. Zur Sicherung dieser Leitung wurden im Jahr 1967 auf beiden Grundstücken beschränkt persönliche Dienstbarkeiten eingetragen. Demnach haben die Grundstückseigentümer u. a. dafür zu sorgen, dass eine Auswechselung der Leitung jederzeit ungehindert vorgenommen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die geplante Garage nur einen Abstand von 1,25 m zur Grundstücksgrenze bzw. zur Leitung (DN 800 B) einhält. Da jedoch auf dem Nachbargrundstück FlurNr. 101, Gemarkung Pörbach, eine zusätzliche Leitung (MW-Kanal) liegt und hier der Abstand auf alle Fälle eingehalten werden muss, kann der Garage zugestimmt werden.

Die Erschließung ist gesichert. (Wasser- und Kanalanschluss müssen jedoch noch ins Grundstück gelegt werden.)

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

**13 : 0**

Gemeinderat ..... erklärt, dass er gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt ist und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**2.2**

**Bauantrag über den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück FlurNr. 168/10, Gemarkung Pörsnbach, in der Hans-Lackner-Straße 14**

Die Bauherren beantragen den Neubau einer Doppelhaushälfte in der Form E + 1, Satteldach 30°, mit Garage auf dem Grundstück FlurNr. 168/10, Gemarkung Pörsnbach, in der Hans-Lackner-Straße 14.

Das Grundstück befindet sich im rechtsgültigen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Maushofallee“ in einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Es sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich und beantragt:

1. Dachneigung Garage zulässig 25-30°, geplant 8°  
Begründung: Um die Räume im OG giebelseitig ausreichend belichten zu können, ist die Dachneigung entsprechend nach unten anzupassen.
2. Naturrote Dachziegel zulässig, geplant Blechdeckung auf Garage  
Begründung: Aufgrund der geringen Dachneigung kann kein regensicheres Dach mit Ziegeldeckung erstellt werden.
3. Überschreitung der Baugrenzen  
Die Baugrenze wird im Bereich des Wohnhauses nach Süden um 2 m überschritten.  
Begründung: Baugrenzenüberschreitungen bereits auf FlurNr. 168/12.
4. Überschreitung der Baugrenzen  
Die Baugrenze wird im Bereich der Garage nach Süden um 3,25 m überschritten.  
Begründung: Bezugsfall mit Überschreitungen der Baugrenze im vergleichbaren Umfang auf FlurNr. 168/12.

Im Keller ist ein Studio (lt. Bauherren ein Kosmetikstudio) mit Warteraum geplant. Gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zulässig.

Die erforderliche Anzahl von 3 Stellplätzen wurde durch die Doppelgarage und den Stellplatz nachgewiesen. (2 Stellplätze für Wohnen, 1 Stellplatz für Studio = 40,02 m²)

Die Nachbarunterschriften wurden nachgewiesen.

Das Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

Es ist ein Zugang über die angrenzende öffentliche Grünfläche geplant. Diesem Zugang wird grundsätzlich zugestimmt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Fläche (derzeit) nicht ausbauen, asphaltieren oder in sonstiger Weise als Weg herrichten wird.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

**14 : 0**

**2.3**

**Bauantrag über den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück FlurNr. 168/11, Gemarkung Pörnbach, in der Hans-Lackner-Straße 16**

Der Bauherr beantragt den Neubau einer Doppelhaushälfte in der Form E + 1, Satteldach 30°, mit Garage auf dem Grundstück FlurNr. 168/11, Gemarkung Pörnbach, in der Hans-Lackner-Straße 16.

Das Grundstück befindet sich im rechtsgültigen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „An der Maushofallee“ in einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Es sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich und beantragt:

1. Dachneigung Garage zulässig 25-30°, geplant 8°  
Begründung: Um die Räume im OG giebelseitig ausreichend belichten zu können, ist die Dachneigung entsprechend nach unten anzupassen.  
Anmerkung: Bisher sind neben Satteldächer 2 Carports mit Pultdächern im Baugebiet vorhanden. Die Dachneigung der Garage entspricht der Dachneigung der Terrassenüberdachung.
2. Naturrote Dachziegel zulässig, geplant Blechdeckung auf Garage  
Begründung: Aufgrund der geringen Dachneigung kann kein regensicheres Dach mit Ziegeldeckung erstellt werden.
3. Überschreitung der Baugrenzen  
Die Baugrenze wird im Bereich des Wohnhauses nach Süden um 2 m überschritten.  
Begründung: Baugrenzenüberschreitungen bereits auf FlurNr. 168/12.
4. Überschreitung der Baugrenzen  
Die Baugrenze wird im Bereich der Garage nach Süden um 1 m überschritten.  
Begründung: Bezugsfall mit Überschreitungen der Baugrenze im vergleichbaren Umfang auf FlurNr. 168/12.

Die erforderliche Anzahl von 2 Stellplätzen wurde durch die Doppelgarage nachgewiesen.

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

Die Nachbarunterschriften wurden nachgewiesen.

Das Regenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

**14 : 0**

**3.**

**Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pörnbach (Wasserabgabesatzung – WAS -)**

Die derzeit gültige Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pörnbach ist seit 1. Januar 1981 in Kraft. Durch die lange Laufzeit und die Rechtsentwicklung sind die Regelungen zum Teil vollständig überholt. Zudem ist es erforderlich die Satzung an die Tatsache der Betriebsführung durch die Ingolstädter Kommunalbetriebe anzupassen. Der beiliegende Entwurf basiert auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags in Abstimmung mit dem Bayerischen Innenministerium. Der Entwurf ist mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben abgesprochen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach erlässt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pörnbach (Wasserabgabesatzung – WAS –) in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt zum eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

**14 : 0**

**4.**

**Freiwillige Feuerwehr Puch;  
Beschaffung eines Lichtmasts für das Tragkraftspritzenfahrzeug**

In der Jahresbesprechung am 26.11.2013 bezüglich der Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren wurde von der FFW Puch der Kauf eines Lichtmasts angeregt. Die Beschaffung wurde 2014 nicht umgesetzt. Die Feuerwehr Puch hat mittlerweile Angebote eingeholt. Es liegen der Gemeinde nun zwei qualitativ gleichwertige Angebote vor. Ein Zuschuss des Freistaates Bayern ist nicht zu erwarten. Die Feuerwehr Puch beantragt einen Zuschuss in Höhe des günstigsten Angebotes.

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach gewährt der Freiwilligen Feuerwehr Puch einen Zuschuss für den Lichtmast für das Tragkraftspritzenfahrzeug in Höhe des günstigsten Angebotes von 3.523,00 €. Die Beschaffung und Umsetzung wird in Eigenregie durch die Freiwillige Feuerwehr Puch durchgeführt.

**14 : 0**

**5.**

**Informationen der Verwaltung**

**5.1**

**Amtsniederlegung des Seniorenbeauftragten**

Herr Karl Thiel teilt mit Schreiben vom 16.12.2014 mit, dass er mit Wirkung vom 31.03.2015 sein Amt als Seniorenbeauftragter niederlegt. Er vertritt die Ansicht, dass es vorteilhafter ist, wenn der neue Seniorenbeauftragte ein Gemeinderatsmitglied ist, da dieses in den Sitzungen mitdiskutieren kann.

**5.2**

**Instandsetzung der Tore an den Feuerwehrhäusern Pörnbach und Puch**

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Tore der Feuerwehrhäuser nicht mehr den Vorschriften entsprechen. Es musste eine automatische Steuerung nachgerüstet werden. Die Kosten betragen rund 1375,00 Euro.

**5.3**

**Tiefbrunnen Puch**

Die Förderpumpe am Tiefbrunnen Puch wurde vor Weihnachten defekt. Über die Feiertage wurde Puch von Pörnbach aus versorgt. Die Pumpe wurde in Absprache mit den Stadtwerken gehoben und eine Ersatzpumpe eingebaut. Seit Januar läuft die Wasserversorgung Puch wieder wie bisher. In Absprache mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben wird geklärt, ob die defekte Pumpe instandgesetzt werden kann oder ob eine Neuanschaffung erforderlich ist.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift** über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 27.01.2015

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

**5.4**

**Ausschreibung Beschäftigte für den Wertstoffhof**

Die Gemeinde Pörnbach hat eine Stelle für einen Beschäftigten im Wertstoffhof ausgeschrieben.

**5.5**

**Förderung der Kinderkrippe Schatzkisterl**

Nach dem BayKiBiG ist die Gemeinde verpflichtet vierteljährliche Abschläge des gemeindlichen Zuschusses an die Trägerin der Kinderkrippe zu zahlen. Um der Trägerin die Finanzierung zu erleichtern, wird die gesetzliche Förderung in monatlichen Raten ausbezahlt.

**5.6**

**Infoveranstaltung Haushaltsrecht**

Bürgermeister Bergwinkel verteilt eine Einladung des Landratsamtes für Gemeinderäte. Es handelt sich um eine Infoveranstaltung zum Thema „Einführung in das kommunale Haushaltsrecht“ am 26.02.2015. Die Interessenten sollen sich selbst anmelden.

**6.**

**Anfragen**

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 19.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:  
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel  
1. Bürgermeister